

# Antrag auf Verwendung von Studiengebühren im Sommersemester 2010

**Institut/Fach:** Institut für Japanologie  
Akademiestraße 4-8  
69117 Heidelberg

**Ansprechpartner:** Prof. Dr. Judit Árokay (arokay@zo.uni-heidelberg.de)

Asa-Bettina Wuthenow, M.A. (wuthenow@zo.uni-heidelberg.de)

Elisabeth Riedel (elisabeth.riedel@googlemail.com)

Jennifer Staab (j.e.staab@googlemail.com)

Stephan Grosskopf (gamemastergrosskopf@web.de)

## I. Entscheidungsgrundlage

Die Studiengebühren, die dem Institut für Japanologie im Sommersemester zugewiesen werden, setzen sich aus den durch die ZUV berechneten Studiengebühren für den auslaufenden Magisterstudiengang Japanologie, aus den Studiengebühren für den Studiengang „Master Japanologie“ (sowohl als Hauptfach wie auch als Beifach) und einem anteilig berechneten Satz der Gebühren für den Studiengang „B.A. Ostasienwissenschaften“ sowie für den Studiengang „Beifach Japanologie“ im B.A. zusammen.

Insgesamt standen dem Institut im WS 2009/10 € 38.237,48 zur Verfügung (lt. Mitteilung aus dem Dekanat). Der Betrag ist trotz der starken Zunahme der Studierendenzahl aufgrund der Aussetzung des Eignungsfeststellungsverfahrens (im WS 2009/10 über 70 Anfänger anstelle von knapp 40 wie im Vorjahr) im Vergleich zum vorangegangenen Semester nicht nennenswert gestiegen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Abschöpfung durch das Rektorat mittlerweile auf 20% erhöht wurde. Es ist davon auszugehen, daß dem Institut im kommenden SS ca. € 38.000 an Einnahmen durch die Studiengebühren zugewiesen werden werden.

Dieser Antrag folgt der Prioritätensetzung, die in der Sitzung der Verteilungskommission am 23. November 2009 einstimmig beschlossen wurde.

## II. Aufstellung der Mittelverteilung

### 1. Halbe Lektorenstellen

Zum WS 2009/10 ist der Studiengang „Master Konferenzdolmetschen mit Sprachwahl Japanisch“ angelaufen, der ein gemeinsames Unternehmen der Philosophischen Fakultät und der Neuphilologischen Fakultät ist. In der Kooperationsvereinbarung, die von beiden Fakultäten beschlossen wurde, ist festgelegt, daß das Institut für Japanologie und das Seminar für Übersetzen und Dolmetschen für diesen Studiengang jeweils eine halbe Lektorenstelle zur Verfügung stellt. Mithilfe einer Anschubfinanzierung der Japan Foundation ist Frau Aya Puster als halbe Dolmetschlektorin eingestellt worden. Es ist davon auszugehen, daß die halbe Lektorenstelle im Halbjahr € 15.000 Euro kostet. Mehr als zwei Drittel davon sind durch die Anschubfinanzierung abgedeckt. Durch die Studiengebühren soll im SS 2010 ein Teilbetrag von € 3.000.- abgedeckt werden:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
01.	Halbe Lektorenstelle Dolmetschen, anteilig	3.000,00
	<b>Summe</b>	<b>3.000,00</b>

Diese halbe Lektorin soll auch im kommenden WS (WS 2010/11) beschäftigt werden.

## **2. Zusätzliche Lehraufträge**

Kostenpunkt pro Lehrauftrag: 1.800 Euro (15 Wochen x 6 Stunden [2 Unterricht, pro Sitzung 4 Stunden Vorbereitungszeit] zu 20 Euro/h) bei Lehrbeauftragten, die bereits promoviert sind oder hinlänglich Berufserfahrung haben.

Die Studierenden hatten sich bereits im Juli 2007 dafür ausgesprochen, die Möglichkeit zu schaffen, Lehraufträge an sehr gute magistrierte und mit der Promotion beginnende Studierende zu vergeben, damit diese sich Lehrpraxis erwerben können und damit besondere Spezialkenntnisse aus den Bereichen der Magisterarbeiten weitergegeben werden können (s. Verwendungsantrag vom 11.07.07). Diese Lehraufträge sollen ähnlich wie die Tutorien (s.u.) vergütet werden (13 Euro pro Stunde, 15 Wochen, 6 Stunden pro Woche [2 Kurs, 4 Vorbereitung]): 1.180 Euro.

Kommentar: Der Lehrauftrag dieser Kategorie hat sich bisher sehr bewährt, so daß diese Möglichkeit auch künftig offengehalten werden soll.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
02.	Lehrauftrag „Fachspezifische Lektüre II Sozialwissenschaft“	1.180,00
03.	Lehrauftrag „Kanji-Unterricht für das 2. Semester“	1.180,00
04.	Lehrauftrag „Modernes Japanisch: Gurûpu renshû“	1.180,00
	<b>Summe</b>	<b>3.540,00</b>

## **3. Hilfskräfte für die Bibliothek**

Im März 2007 war von der Kommission festgestellt worden, daß für die Bibliothek des Instituts für Japanologie mehr Hilfskraftstunden zur Verfügung gestellt werden müssen als bis dato. Die Mittel für Bibliothekshilfskräfte waren um € 2.096,80 aufgestockt worden, wodurch monatlich 32 Stunden mehr zur Verfügung standen (s. die Verwendungsanträge für das SS 2007 und das WS 2007/08). Durch die Erhöhung der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Bibliothekshilfskräfte konnten einerseits die von den Studierenden als mangelhaft betrachteten Ausleih- und Öffnungszeiten der Bibliothek erweitert werden, andererseits ein noch besserer Bibliotheksbetrieb sowie bessere Assistenz bei der Recherche für die Studierenden ermöglicht werden. Dennoch wurden die zusätzlich eingeräumten 32 Stunden als noch unzureichend bewertet. Die Stunden für die über die Studiengebühren finanzierten Bibliothekshilfskräfte wurden daher um jeweils vier auf 20 Stunden im Monat pro Hilfskraft aufgestockt.

Die Zahl der aus Studiengebühren finanzierten Bibliothekshilfskräfte war dann auf drei erhöht worden, doch für das kommende SS hält die Kommission die Einstellung von insgesamt VIER Bibliothekshilfskräften für notwendig.

Kosten (Rechnung): 20 Monatsstunden x € 8,05 (Stundensatz) = € 161,00

Pro Hilfskraft im Semester: € 161,00x 6 Monate (1.3.2010 – 31.8.2010)  
 = € 966,00  
 zzgl. Nebenkosten: i.d.R. 23% des Monatseinkommens, d.h.  
 € 222,18 für ein Semester (6 Monate)

Für das gesamte Semester ergäbe sich damit ein Betrag von € 1.188,00, d.h. ca. €1.200,00 für jede Hilfskraft.

05.	Hilfskräfte für die Bibliothek (4 x 20 Stunden / Monat)	
	Hilfskraft 1 für sechs Monate	1.200,00
	Hilfskraft 2 für sechs Monate	1.200,00
	Hilfskraft 3 für sechs Monate	1.200,00
	Hilfskraft 4 für sechs Monate	1.200,00
	<b>Summe</b>	<b>4.800,00</b>

Die Bibliothekshilfskräfte sollen längerfristig beschäftigt werden, da die Einarbeitungszeit recht lang ist. Es ist daher geplant, einen Buchungsposten gleichen Umfangs auch im Verwendungsplan für das kommende Wintersemester (WS 2010/11) anzuführen.

#### **4. Tutoren und Hilfskräfte**

Berechnung: 13 Euro pro Stunde (als Werkverträge), 15 Wochen, 8 Stunden pro Woche (2 Stunden Kurs, 2 Std. Tutorium (Unterricht), 4 Std. Vorbereitung bzw. Korrekturen): Tutoren sollten Magister haben oder sehr nahe daran sein; pro Tutor sind 1.560 Euro pro Semester zu veranschlagen.

06.	Gemeinsame Lehrveranstaltungen des ZO im SS 2010: - OAWG II (Japanologischer Tutor)	1.560,00
07.	Tutorium Literatur I (8 SWS)	1.560,00
08.	Tutorium Geschichte I (8 SWS)	1.560,00
9.	Tutorium zur Grammatik des Modernen Japanisch II (8 SWS)	1.560,00
10.	Tutorium zur Grammatik des Modernen Japanisch IV (8 SWS)	1.560,00
11.	Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Geschichte (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560,00
12.	Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Literatur (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560,00
13.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Sozialwissenschaft (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560,00
14.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Literatur / Kultur (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560,00
15.	EDV-Hilfskraft, Filemaker-Betreuung (Lapré)	1.200,00
16.	Tutorium zu Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens	1.560,00
17.	Tutorium „Kanji IV“	1.560,00
	<b>Gesamt</b>	<b>18.360,00</b>

## **5. Bibliotheksanschaffungen**

Durch Bibliotheksanschaffungen soll sichergestellt werden, dass dringend benötigte Referenzwerke in zusätzlichen Exemplaren angeschafft werden können, weiterhin sollen aus diesen Mitteln aktuelle sinologie- und asienrelevante Zeitschriften und Monographien beschafft werden. Überdies ist geplant, den Bestand von Publikationen zu Korea auszubauen. Ausdrücklich von den Anschaffungen ausgenommen sind Anschaffungen zu den Forschungs- und Interessensfelder von Professoren und wissenschaftlichen Angestellten. Sowohl die Studierenden als auch die Angestellten können Anschaffungswünsche äußern und so auf die Anschaffungen Einfluss zu nehmen.

18.	Bibliotheksanschaffungen (Printmedien)	5.000,00
	<b>Summe Bibliotheksanschaffungen:</b>	<b>5.000,00</b>

## **6. Kopiergebühren**

19.	Kopiergebühren	3.000,00
	<b>Summe:</b>	<b>3.000,00</b>

Erläuterung: Da die Studierenden nun schon Studiengebühren bezahlen, sollen sie für Skripten nicht mehr extra belastet werden (Ausnahme: Reader für japanologische Hauptseminare). Die Kosten, die für Kopien in unserem Institut anfallen, sollen aus den Studiengebühren abgedeckt werden. Da die Reader für Hauptseminare aus Kosten der Ersparnis ausgenommen werden, wird der Betrag für Kopiergebühren um € 500.- im Vergleich zu den Vorjahren gesenkt.

## **7. Vortragshonorare**

20.	Gastvorträge (Pauschale)	500,00
	<b>Gesamt:</b>	<b>500,00</b>

## **8. Fakultätsabgabe HISPOS**

21.	Abgabe an das Dekanat für HISPOS-Stelle (anteilig)	250,00
	<b>Gesamt:</b>	<b>250,00</b>

Anmerkung: Auch im darauffolgenden Wintersemester soll für HISPOS ein Betrag von €250.- zur Verfügung gestellt werden.

## **9. Mehrarbeitsstunden Sekretärin für Verwaltung der Studiengebühren**

22.	Aufwandsentschädigung für erhebliche Mehrarbeit durch Verwaltung der Studiengebühren	2.000,00
	<b>Summe:</b>	<b>2.000,00</b>

	<b>Gesamtbetrag der geplanten Ausgaben und Anschaffungen</b>	<b>40.450,00</b>
--	--	------------------

Kommentar: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ausgaben übersteigt die zu erwartenden Einnahmen um ca. 2000 Euro. Dieser Betrag wird aus den Rücklagen gedeckt.

Die Verteilungskommission des Instituts für Japanologie bittet die Vertreter des Fakultätsrats sowie den Dekan um Zustimmung.

Heidelberg, den 07.12.2009

-für die Professoren-

-für den Mittelbau-

-für die Studierenden-